

Am 26. Februar 1903 schrieb die Freiburger Bibliotheksverwaltung an die hiesigen Buchhandlungen:

» Durch den Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 16. d. M. Nr. 5014 steht fest, daß die Berliner Buchhändler beschlossen haben, den öffentlichen Bibliotheken auch künftig den Rabatt von 10 Prozent zu gewähren, mit Ausnahme jedoch der jährlich mehr als zwölfmal erscheinenden Zeitschriften, für die kein Rabatt mehr bewilligt werden soll, und daß dementsprechend die staatlichen Bibliotheken in Preußen nach wie vor die bisherige Rabattvergünstigung von 10 Prozent genießen. Dieselbe Tatsache hat das Ministerium für das Königreich Sachsen und das Großherzogtum Hessen festgestellt. Unter diesen Umständen kann die Universitätsbibliothek nur bei den jährlich mehr als zwölfmal erscheinenden Zeitschriften, soweit die Hefte nicht einzeln berechnet werden, und es sich nicht um abgeschlossene Bände handelt, vom 15. März d. J. an auf Rabatt verzichten; sie muß dagegen bei den nicht mehr als zwölfmal im Jahre erscheinenden Zeitschriften, bei den Zeitschriften, deren Hefte einzeln berechnet werden, und bei abgeschlossenen Zeitschriftenbänden die Beibehaltung der bisherigen Rabattverhältnisse auch für die Zeit vom 15. März d. J. an ganz entschieden in Anspruch nehmen.«

In Anbetracht dessen, daß die Spesen für uns doch bedeutend höhere sind als für Berliner, sächsische und hessische Sortimentbuchhandlungen, wurde ungeachtet des genannten Erlasses und entsprechend den auf der Leipziger Delegiertenversammlung (D.-M. 1903) gegebenen Anregungen, allen Ausnahmerabatt sobald wie möglich zu beseitigen, in der einige Monate nachher, am 28. Juni, zu Offenburg stattgefundenen Hauptversammlung des Badisch-Pfälzischen Buchhändlerverbandes einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

»In unserm Verbandsgebiet darf an Bibliotheken der Staats- und städtischen Behörden, also auch an die großen Bibliotheken der Universitäten zu Freiburg und Heidelberg, sowie der Technischen Hochschule in Karlsruhe, mit einem Rabatt von 5 Prozent bei Bücherbezug geliefert werden.«

Am 31. Juli vorigen Jahres wurde dieser Beschluß der Verwaltung der Freiburger Universitätsbibliothek mitgeteilt. Die Antwort der Bibliotheksverwaltung vom 1. September lautete:

»Infolge der Erklärung der Freiburger Buchhändler vom 31. Juli sieht die Verwaltung der Universitätsbibliothek sich zu ihrem Bedauern genötigt, den löblichen hiesigen Sortimentbuchhandlungen, von welchen die Universitätsbibliothek bisher größere Mengen von Büchern bezogen hat, nämlich Nachstehendes zu eröffnen:

»1. Die Universitätsbibliothek bestellt hiermit mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab alle Fortsetzungen, welche nicht sogenannte »Reste« sind, ab.

»2. Alle bis Ende September der Universitätsbibliothek zugegangenen Ansichtswerke können, soweit sie nicht bis dahin als behalten bezeichnet sein werden, zu Anfang Oktober abgeholt werden.

»3. Die Universitätsbibliothek kann vom 1. Oktober an weder Ansichtswerke, noch Prospekte, Zirkulare und dergleichen weiter annehmen.

»4. Die einzigen Zusendungen, welche die Universitätsbibliothek hiernach vom 1. Oktober an noch erwartet, sind die »Reste«.

»5. Wegen dieser »Reste« können die Rechnungen für das 3. Vierteljahr 1903 nicht vor Anfang 1904 erledigt werden.«

Dieses Schreiben bedeutete den Abbruch aller Beziehungen der Freiburger Universitätsbibliothek mit den hiesigen Buch-

händlern. Letztere wandten sich nun in einer Eingabe an das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Da seitens dieses bis zum 20. November 1903 eine Antwort nicht erfolgt war, wurden die Herren Verlagsbuchhändler Herder und Universitätsbuchhändler Harms durch die übrigen hiesigen Buchhändler beauftragt, beim Ministerium um eine Audienz nachzusuchen. Diese wurde tags darauf gewährt. Der Minister erklärte damals, wie auch kürzlich im Landtag, sich in den Streit nicht einmischen zu wollen. Inzwischen hatte der Oberbibliothekar, Herr Hofrat Dr. Steup, mündlich den Wunsch geäußert, die bisherigen Lieferanten möchten doch zu den alten Bedingungen (also mit 10 Prozent Rabatt) weiterliefern, da nach seinen Leipziger Informationen die Stimmung im Börsenvereins-Vorstand umgeschlagen wäre. Daraufhin erklärten drei hiesige Firmen, um der Bibliotheksverwaltung so weit wie möglich entgegenzukommen, sich bereit, an den Börsenvereins-Vorstand ein Gesuch zu richten, bis zum 1. Juli 1904 zu den alten Bedingungen liefern zu dürfen. Dieses Gesuch wurde vom Börsenvereins-Vorstand an den Vorstand des Badisch-Pfälzischen Verbandes überwiesen, welcher letzterer mit Billigung des Börsenvereins-Vorstandes die Ablehnung des Gesuchs beschloß. Von einem Wunsch der Freiburger Buchhändler, für die Dauer wieder mit 10 Prozent Rabatt an die Universitätsbibliothek liefern zu dürfen, war nicht die Rede. Alle waren einig darüber, daß dies nicht nur in geschäftlichem Interesse vollständig unmöglich sei, sondern daß namentlich auch mit Rücksicht auf die Heidelberger und Karlsruher Kollegen eine solche Änderung des Verbandsbeschlusses ausgeschlossen sei.

Seit Oktober 1903 bezieht nun die Freiburger Bibliotheksverwaltung Fortsetzungen wie Novitäten von auswärts, erhält aber dort, wie sie selbst zugibt, überall auch nur 5 Prozent Rabatt, da nach erfolgter Bekanntgabe des Offenburger Beschlusses im Börsenblatt (1903, Nr. 235) kein Mitglied des Börsenvereins in das Gebiet des Badisch-Pfälzischen Buchhändler-Verbandes mit mehr als 5 Prozent Rabatt liefern darf.

Freiburg im Breisgau, 25. April 1904.

Der Verein Freiburger Buchhändler.

Kleine Mitteilungen.

Die Leipziger Bestellanstalt und bedenkliche Zirkulare. — Auf die Bekanntmachung des Vorstandes des Vereins der Buchhändler zu Leipzig im Amtlichen Teile der heutigen Nummer machen wir auch an dieser Stelle noch ganz besonders aufmerksam.

Gegen die unsittliche Literatur. — Bemerkenswert ist ein Aufruf von Dr. Ludwig Kemmer in München in Nr. 4 der »Allgemeinen Rundschau«. Dr. Kemmer schreibt:

»Auf dem Delegiertentag der deutschen Goethe-Bünde in Dresden hat Geheimrat Gurlitt den Antrag gestellt, es sollten die Einzelbünde zu einem geeigneten Vorgehen gegen die Schmutzliteratur und Unkunst veranlaßt werden, da diese Unkunst die echte Kunst schädige. Der Delegiertentag hat diesen Antrag angenommen. Otto von Leizner in der Täglichen Rundschau, die Grenzboten und die Zentrumsfraktion der bayrischen Kammer der Abgeordneten fordern ein Gesetz zur Bekämpfung der Dirnenkunst und Dirnenliteratur, die unserer Jugend aufgedrängt werden. Diese Stimmen mehren sich von Tag zu Tag, und jeder deutsche Mann, der sich über die Tragweite der vorhandenen Schäden erst klar geworden ist, erkennt die Forderung eines Abwehrgesetzes als berechtigt an. Wie wäre es, wenn Männer aller Parteien ihre dichterische und künstlerische Schöpferkraft, ihre Kenntnis der Gesetze, des Geschäftslebens, des Schülerelends und ihre ärztlichen Erfahrungen über die Wirkung der Schmutzliteratur in väterlicher Sorge um die eignen Kinder und in warmer Liebe zum Vaterland dazu verwendeten, einen Gesetzesvorschlag zu formulieren, der unserm Volk seine sittliche und leibliche Gesundheit und unsern Dichtern und Künstlern die Freiheit ihres Schaffens sichert? Zu zweien und dreien könnten sie die Angelegenheit still beraten, die Ergebnisse der